

# Sechste Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität München

**Vom 1. März 2018**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität München vom 2. September 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. August 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 36 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Zusätzlich ist der Nachweis der Eignung gemäß der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität München in der jeweils geltenden Fassung erforderlich.“

2. § 38 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) <sup>1</sup>Mindestens zwei der in der Anlage 1 als Grundlagenprüfungen gekennzeichneten Modulprüfungen müssen bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abgelegt werden. <sup>2</sup>Bei Fristüberschreitung gilt § 10 Abs. 5 APSO.“

3. In Anlage 1 (Prüfungsmodule) erhält die Tabelle „Pflichtmodule Informatik (41 Credits)“ folgende Fassung:

### **Pflichtmodule Informatik (41 Credits)**

IN0001	Einführung in die Informatik 1*	V	WS 1. Sem.	4V	6	Klausur	90-150 min	deutsch
IN0002	Praktikum: Grundlagen der Programmierung*	P	WS,SS 1. Sem.	3P+1Ü	6	Übungsleistung		deutsch
IN0006	Einführung in die Softwaretechnik	V	SS 2. Sem.	3V+2Ü	6	Klausur	90-150 min	deutsch oder englisch
IN0007	Grundlagen: Algorithmen und Datenstrukturen	V	SS 2. Sem.	3V+2Ü	6	Klausur	90-150 min	deutsch

IN0003	Funktionale Programmierung und Verifikation	V	WS 3. Sem.	2V+2Ü	5	Klausur	75-125 min	deutsch oder englisch
IN0008	Grundlagen: Datenbanken	V	WS 3. Sem.	3V+2Ü	6	Klausur	90-150 min	deutsch
IN0010	Grundlagen: Rechnernetze und Verteilte Systeme	V	SS 4. Sem.	3V+2Ü	6	Klausur	90-150 min	deutsch

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 6. Dezember 2017 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 1. März 2018.

München, 1. März 2018  
Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 1. März 2018 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. März 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. März 2018.